

# RS VwGH Erkenntnis 2004/07/01 2000/12/0151

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 01.07.2004

## Rechtssatz

Die bloß "verantwortliche Mitwirkung" eines Universitätsassistenten bzw. Hochschulassistenten an einer das Zentrale Künstlerische Fach (ZKF) betreffenden Lehrveranstaltung eines Universitätsprofessors bzw. Hochschulprofessors ohne formalisierten Betrauungsakt des auch für Habilitations- bzw. Berufungsverfahren als Kollegialorgan zuständigen Akademiekollegiums während des gesamten im § 247f Abs. 2 BDG 1979 vorgesehenen Beobachtungszeitraums ist unmaßgeblich (Hinweis gemäß § 43 Abs. 2 zweiter Satz VwGG auf das hg. Erkenntnis vom 1. Juli 2004, Zl. 2000/12/0159).

## Im RIS seit

12.08.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)